



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/stellungnahmen/](http://www.wpk.de/stellungnahmen/)  
[www.wpk.de/magazin/3-2011.asp](http://www.wpk.de/magazin/3-2011.asp)

**Stellungnahme  
der Wirtschaftsprüferkammer  
zu dem Entwurf eines  
Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens  
für die Förderung der Stromerzeugung  
aus erneuerbaren Energien**

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU  
und FDP (BT-Drs. 17/6071)**
- Gesetzentwurf der Bundesregierung  
(BR-Drs. 17/6247)**

Berlin, den 27. Juni 2011

Ansprechpartner: RA Norman Geithner  
Wirtschaftsprüferkammer  
Postfach 30 18 82, 10746 Berlin  
Rauchstraße 26, 10787 Berlin  
Telefon: 0 30 - 72 61 61 - 311  
Telefax: 0 30 - 72 61 61 - 287  
E-Mail: [norman.geithner@wpk.de](mailto:norman.geithner@wpk.de)  
[www.wpk.de](http://www.wpk.de)

Geschäftsführer:	RA Peter Maxl	Telefon: 0 30 - 72 61 61-110	Telefax: 0 30 - 72 61 61-104	E-Mail: <a href="mailto:peter.maxl@wpk.de">peter.maxl@wpk.de</a>
	Dr. Reiner J. Veidt	Telefon: 0 30 - 72 61 61-100	Telefax: 0 30 - 72 61 61-107	E-Mail: <a href="mailto:reiner.veidt@wpk.de">reiner.veidt@wpk.de</a>

**An:**

Deutscher Bundestag

- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Innenausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Verteidigungsausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Haushaltsausschuss

**Zur Kenntnisnahme:**

Bundesministerium für Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesrechtsanwaltskammer

Bundessteuerberaterkammer

Bundesnotarkammer

Patentanwaltskammer

Bundesverband der freien Berufe

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Deutscher Buchprüferverband e. V.

wp.net e. V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Deutscher Wirtschaftsprüferverein e. V.

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Prüfungsstellen)

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Deutscher Anwaltverein e.V.

Deutscher Notarverein e.V.

Deutscher Richterbund e.V.

Ver.di, Abt. Richterinnen und Richter

Neue Richtervereinigung - Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Unsere gesetzlich definierten Aufgaben sind unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de) in den Rubriken „Über die WPK / Allgemeines“ und „Über die WPK / Aufgaben“ (<http://www.wpk.de/ueber/allgemeines.asp> und <http://www.wpk.de/ueber/aufgaben.asp>) ausführlich beschrieben.

Wir beschränken unsere Stellungnahme auf eine Fragestellung, die unsere Mitglieder betrifft. Wir regen an § 41 Abs. 2 EEG-E redaktionell zu ergänzen.

Die vorgesehenen Änderungen in § 41 Abs. 2 EEG-E folgen den Änderungen in Abs. 1 und sind lediglich redaktioneller Art. Anders als bei § 50 EEG-E werden hier neben Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern, die als geeignete Prüfer für die dort vorgesehene Prüfung genannt werden, jedoch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften nicht genannt. Diese sind jedoch – richtigerweise – in § 50 EEG-E enthalten. Aus Gründen der Klarstellung regen wir an, auch in § 41 Abs. 2 EEG-E, neben den dort bereits genannten Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften aufzunehmen.

Bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften handelt es sich um Zusammenschlüsse von Wirtschaftsprüfern bzw. vereidigten Buchprüfern, die dieselben Aufgaben haben und denselben Rechten und Pflichten wie Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer unterliegen (vgl. § 27 ff., § 128 Abs. 1 Satz 2 WPO).

Wir hoffen, dass unsere Anregung im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens Berücksichtigung findet.

---